



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2017/0006
öffentlich

Betreff:

Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Fachbereich:

Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice

Datum

11.01.2017

Verantwortlich:

Rechnungsprüfungsausschuss

Beteiligte Fachbereiche:

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Rechnungsprüfungsausschuss(Vorberatung)

Hauptausschuss(Vorberatung)

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

Status

23.02.2017 Nichtöffentlich

27.03.2017 Nichtöffentlich

06.04.2017 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow entlastet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Hagenow zum 31.12. 2013 i. d. F. vom [04.07.2016](#) gemäß § 3a KPG geprüft. Der

Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bearbeitungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist in dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja		x	Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja		x	Nein
Mittel bereits geplant		Ja		x	Nein
Höhe der geplanten Mittel					
					€

Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Hagenow

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
2.1. Gegenstand der Prüfung.....	5
2.2. Art und Umfang der Prüfung	6
3. Erläuterungen zur Rechnungslegung, Jahresabschluss und Prüfungsfeststellungen.....	8
3.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
3.1.1.1. Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und Anhang zum Jahresabschluss	10
3.1.1.2. Schlussbilanz	10
3.1.1.3. Ergebnisrechnung	12
3.1.1.4. Anhang zum Jahresabschluss.....	13
3.2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen.....	13
4. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen	14
5. Kennzahlensystematik.....	17
6. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	20
7. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen.....	21
7.1. Bestätigungsvermerk.....	21
7.2. Schlussbemerkung.....	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
T€/ €	Tausend Euro/ Euro
GmKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung – Doppik
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
IKS	Internes Kontroll- und Steuerungssystem

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hagenow. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend §11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung des Jahresabschlusses –bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss der

Stadt Hagenow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungs-KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2012,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 sowie 05. März 2013,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierungen
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden der Stadt Hagenow vom 20.01.2014/22.08.2014

sowie der uns durch die Gemeinde bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Unsere Aufgabe war es, nach der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 und dem ersten vollständigen Jahr zum 31. Dezember 2012 nun den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 zu prüfen. Grundlage waren die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien der Stadt Hagenow. Neben der Stadtbilanz und städtischen Gewinn- und Verlustrechnung wurden auch die Ansätze des städtischen Sondervermögens geprüft.

Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der in 2013 gebuchten Inventaraktualisierung

durchgeführt. Schwerpunktmäßig wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses im November 2016 Einblick in die Verbuchungen des Sondervermögens der Stadt gegeben.

Unsere Prüfungshandlungen und die Berichtsfertigung haben wir in der Zeit von Juli bis Oktober 2016 in den Räumen der Stadtverwaltung Hagenow durchgeführt.

Wir bestätigen, dass Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG Mecklenburg-Vorpommern nicht vorgelegen haben.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 –bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnung der Sonderbilanzen der Stadt Hagenow, der Schlussbilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 erfolgte durch die Stadtverwaltung zum Dezember 2015/März 2016. Der Termin für die Aufstellung des Jahresabschlusses hat bis spätestens vier Monaten nach Abschluss des Jahres zu erfolgen. Durch die verspätete Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zu 01. Januar 2012 konnte dieser Termin nicht eingehalten werden.

Die **Vollständigkeitserklärung** für die Erfassung der Einzelpositionen der Schlussbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2013 lag den Mitgliedern des RPA vor.

Unter dem Vorsitz von Frau Bahr und unter der Mitwirkung von

1. Herrn Wodke, Mitglied RPA (SPD)
2. Herrn Baalhorn, Mitglied RPA (CDU)
3. Herrn Hochgesandt, Verwaltung
4. Frau Kolm, Verwaltung
5. Herrn Reimer, Verwaltung

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Zeitraum vom Juli 2016 bis Oktober 2016 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen geprüft:

- die Einhaltung der Inhalts-, Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
- die Ableitung der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2013 aus den Vorjahreszahlen zur Schlussbilanz zum 31. Januar 2012

- die Ableitung der wesentlichen Bilanzwerte aus den Inventurprotokollen der Stadt Hagenow und den sie ergänzenden Unterlagen
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Bewertung des Vermögens und der Schulden
- die Einhaltung der gemäß KomDoppikEG und GemHVO-Doppik festgelegten Ansatz- und Bewertungsvorschriften für die Positionen der Ergebnisrechnung
- die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der Stadt Hagenow.

Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung unter Einbeziehung der Teilergebnisrechnungen und die Schlussbilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Schlussbilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung unter Einbeziehung der Teilfinanzrechnungen des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Schlussbilanz stehen.

Ausgangspunkt für die Prüfung war die durch uns geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 sowie die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2012. Die Eröffnungsbilanz sowie die Jahresrechnung wurden von der Gemeindevertretung Hagenow festgestellt. Die Offenlegungen erfolgten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchungen zu gewährleisten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

2.2. Art und Umfang der Prüfung

Für die Prüfungshandlungen wurden folgende Wertansätze als Wesentlichkeitsgrenze herangezogen. Dabei wurden die abgeleiteten Wertansätze auf vollständigen Tausender gerundet. Diese Werte sind Grundlage für die Auswahl von Prüfungshandlung und für die Beurteilung der Prüfungsfeststellungen:

Bilanzposten	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Anlagevermögen	0,5 % des Anlagevermögens	312.000,00
Umlaufvermögen	0,5 % des Umlaufvermögens	12.000,00
Sonderposten	0,5 % der Sonderposten	87.000,00
Rückstellungen	0,5 % der Rückstellung	7.000,00
Verbindlichkeiten	0,5% der Verbindlichkeiten	23.000,00
RAP	1% des RAP *	200,00

Posten der Ergebnisrechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Ertragsposten	>1% Summe der Erträge aus Verwaltungstätigkeit	178.000,00
Aufwandsposten	>1% Summe der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	186.000,00
Posten der Finanz-Rechnung	Bezug	Wesentlichkeitsgrenze (gerundet)
Einzahlungsposten	>1% Summe der Einzahlungen	164.000,00
Auszahlungsposten	>1% Summe der Auszahlungen	158.000,00

*abweichend wg. Aufnahme RAP ab € 200 pro Posten lt. Bewertungsrichtlinie

Die **Wesentlichkeitsgrenze** wurde auf entsprechende Werte der Aktiva und Passiva der vorliegenden Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung zurückgegriffen.

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt, dem grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (GISAL). Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein. Die Vollständigkeit der Grundstücke und Gebäude wurden uns durch die Geschäfts-/ Anlagenbuchführung der Stadtverwaltung bestätigt (siehe hierzu auch Vollständigkeitserklärung).

Die Datenbasis für die Prüfungsarbeiten waren insbesondere die Inventare zum Grundvermögen, beweglichen Vermögen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu den verschiedenen aktiven und passiven Werten. Die Anlagenbuchhaltung verwendet zur Aufnahme und Strukturierung der Vermögenspositionen die Software „Infoma“. Im Vergleich zur Vorjahresbilanz haben sich hier keine weiteren Anpassungsnotwendigkeiten ergeben.

Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen **Stichproben- und Plausibilitätsprüfungen**. Hierzu wurde auch die vorliegende und geprüfte Bilanz und Ergebnis-/Finanzrechnung des Vorjahres herangezogen.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den Ersatzwerten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage der kommunalen Bewertungsrichtlinie.

Die lineare Abschreibung bis zum Schlussbilanzstichtag erfolgte über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die in der vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist. Für Zugänge wurden die Abschreibungen im Zugangsjahr zeitanteilig berechnet.

Bei historischen Gebäuden wurde bei der Berechnung der Abschreibungen ein Abschlag vorgenommen. Der Zeitraum weicht von der in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle festgesetzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer um 20 Jahre nach unten ab, weil die reguläre Nutzungsdauer der Gebäude bereits überschritten ist.

Die Finanzanlagen wurden durch die Mitglieder des Ausschusses eingesehen. Änderungen in der Bewertung hat es nicht gegeben. Die Ausweitung in der Position resultiert allein aus der Erhöhung der Dotierung der Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen. Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der

Pensionsverpflichtungen sind mit Schreiben der Versorgungskasse vom 26.02.2014, 21.10.2014 und 28.10.2014 zum Schlussbilanzstichtag nachgewiesen.

Bei der Bewertung der Debitoren wurden wesentliche Positionen in 2012 erstmals bewertet und für den Jahresabschluss 2013 übertragen. Neben Einzelwertberichtigungen wurde hauptsächlich eine pauschale Restebereinigung vorgenommen. Noch offene Forderungen aus dem Jahr 2012 wurden mit 10% wertberichtigt. Forderungen aus 2011 wurden mit 20% und Forderungen vor 2011 mit 100 % wertberichtigt. Die Bewertungsmaßstäbe wurden beibehalten. Die Erfassung und Bewertung der Debitoren und Kreditoren sind uns als vollständig durch die Geschäftsbuchführung der Stadtverwaltung bestätigt worden (siehe hierzu auch Vollständigkeitserklärung).

Insgesamt hat der Bestand an Forderungen im Vergleich zum Vorjahresstand deutlich abgenommen. Der RPA hat sich den Bestand der Debitoren vorlegen lassen und eine Stichprobenprüfung der Positionen vorgenommen.

Die Wertminderungsgründe und -festlegungen bei den Debitoren und Kreditoren sind aus unserer Sicht hinreichend begründet und wurden zutreffend und vollständig berücksichtigt. Festlegungen zu den Bewertungen wurden im Vergleich zum Vorjahresabschluss per 31. Dezember 2012 nicht geändert. Diese liegen der Verwaltung in einer Bewertungsrichtlinie vor.

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz der Vermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) der Aktivseite und den Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite.

Die Kreditverbindlichkeiten der Stadt Hagenow wurden stichprobenhaft geprüft. Von den bestehenden 28 Kreditverträgen stichprobenhafte Prüfungen durchgeführt. Es haben sich keine Auffälligkeiten ergeben. Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde durch den RPA der Aufbau eines Vertragsregisters angeregt. Bis zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen konnte dieses noch nicht vorgelegt werden, befindet sich aber in der Umsetzungsphase. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

3. Erläuterungen zur Rechnungslegung, Jahresabschluss und Prüfungsfeststellungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

In der GemHVO-Doppik M-V und der GemKVO-Doppik M-V sind die Grundsätze für die Organisation des Haushalts- und Rechnungswesens geregelt. Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu erlassenden Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Hagenow liegt mit Datum vom 29. Oktober 2012 vor. Änderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Empfohlene Aktualisierungen sind vom Ausschuss vorgeschlagen; derzeit jedoch noch nicht vorgenommen. Eine Empfehlung betrifft z.B. die dezentrale Erfassung und Buchung von Geschäftsvorfällen zu zentralisieren.

Bei der Prüfung der Wertansätze in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2013 sind die Allgemeinen Bewertungsgrundsätze (§ 32 GemHVO-Doppik M-V) und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (§ 33 GemKVO-Doppik M-V) zu beachten.

Auch sind die von der Stadt Hagenow erlassenen „Richtlinien zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Schlussbilanzen der Stadt Hagenow“ vom 20. Mai 2015 zu beachten. Diese wurden vom Stand (20.01.2014/ 22.08.2014 im Rahmen der Eröffnungsbilanz) angepasst.

Wertansätze der zu prüfenden Schlussbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründeten Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich Stadtkasse und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften. Diese wurden stichprobenhaft von uns geprüft.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer IT-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil bestehender Dienstanweisungen. Mit der Einsichtnahme in die Dokumentation der eingegebenen Daten sowie der Prozesse bei der Eingabe der Datenerfassung wurde durch den RPA eine entsprechende stichprobenhafte Prüfung implementiert.

Die vorgelegten Inventurlisten der Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. Es wurden in den Richtlinien der Bewertung kommunalen Vermögens keine Änderungen zum Vorjahresabschluss vorgenommen.

3.1.1.1. Schlussbilanz, Ergebnisrechnung und Anhang zum Jahresabschluss

3.1.1.2. Schlussbilanz

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr
		in €	
1	Anlagevermögen	62.476.816,93	62.455.756,38
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	69.456,98	69.694,49
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.451,28	47.766,12
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	12.005,70	11.486,70
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		10.441,67
1.2	Sachanlagen	55.319.978,33	55.248.892,42
1.2.1	Wald, Forsten	612.331,35	611.784,93
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.603.054,93	5.066.007,54
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.160.267,00	25.781.989,22
1.2.4	Infrastrukturvermögen	21.603.866,40	20.822.843,35
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	26.908,71	25.877,04
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	408.455,64	406.008,62
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	846.820,40	785.817,95
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.836,93	411.781,41
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	670.436,97	1.336.782,36
1.3	Finanzanlagen	7.087.381,62	7.137.169,47
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.217.490,59	2.217.490,59
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.678.643,64	4.678.643,64
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	172.659,27	222.677,95
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	18.588,12	18.357,29
2	Umlaufvermögen	2.734.005,90	2.389.556,04
2.1	Vorräte	513.313,35	4.691,09
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.450,89	4.691,09
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	507.862,46	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.117.530,22	621.526,11
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistu	545.954,58	317.713,11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.470,99	220.673,31
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	322.567,55	48.226,59
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	322.567,55	48.226,59
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	61.537,10	34.913,10
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.103.162,33	1.763.338,84
3	Rechnungsabgrenzungsposten	21.739,42	14.978,45
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	21.739,42	14.978,45
	Bilanzsumme	65.232.562,25	64.860.290,87

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr
		in €	
1	Eigenkapital	40.801.823,68	41.492.706,58
1.1	Kapitalrücklage	40.744.388,49	41.492.706,58
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	39.596.290,20	39.611.078,27
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.148.098,29	1.881.628,31
1.3	Ergebnisvortrag	57.435,19	
2	Sonderposten	17.981.113,61	17.495.741,57
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	17.981.113,61	17.495.741,57
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	17.019.366,22	16.605.434,48
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	908.126,72	866.378,70
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	53.620,67	23.928,39
3	Rückstellungen	1.474.792,79	1.330.944,11
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	860.841,60	882.343,20
3.3	Sonstige Rückstellungen	613.951,19	448.600,91
4	Verbindlichkeiten	4.955.907,37	4.522.614,90
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.096.106,78	3.700.143,64
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.096.106,78	3.700.143,64
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.077,64	298.249,66
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.755,33	46.289,93
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.579,50	194.750,02
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	224.790,53	25.032,74
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	224.790,53	25.032,74
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	351.597,59	258.148,91
5	Rechnungsabgrenzungsposten	18.924,80	18.283,71
5.3	Sonstige	18.924,80	18.283,71
6	Passive latente Steuern		
	Bilanzsumme	65.232.562,25	64.860.290,87

3.1.1.3. Ergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2013
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	9.003.983,27
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.658.856,61
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.321.057,55
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	449.134,85
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	454.415,19
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	910.882,89
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
09	+ Sonstige laufende Erträge	1.026.722,99
10	Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	17.825.053,35
11	- Personalaufwendungen	7.690.384,19
12	- Versorgungsaufwendungen	17.228,11
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.651.947,11
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.555.864,80
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.251.936,13
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	274.429,37
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.119.872,33
19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)	18.561.662,04
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 10 und 19)	-736.608,69
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	361.394,43
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	88.955,65
23	Finanzergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	272.438,78
24	Ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	-464.169,91
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 25 und 26)	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-464.169,91
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	406.734,72
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränd. der zweckgeb. Ergebnissrücklage	-57.435,19
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränd. d.sonst. zweckgeb. Ergebnissrücklage	-57.435,19
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnissrücklagen	0,00
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo Nr. 34, 35 und 36)	-57.435,19
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	57.435,19
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr	0,00

3.1.1.4. Anhang zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist gemäß § 3 KomDoppikEG M-V in einem Anhang zu erläutern bzw. gemäß §§ 50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen darzustellen. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus den Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen sind zum Stichtag 31. Dezember 2013 dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem Anhang wurden stichprobenhafte Prüfungen der Anlagen (§§ 7 - 9 KomDoppikEG M-V) vorgenommen. Diese Anlagen bestehen aus einer Anlagen-, Forderungsübersicht sowie einer Übersicht zu den Verbindlichkeiten.

Eine körperliche Inventur findet laut Bewertungsrichtlinie der Stadt Hagenow vom 20. Mai 2015 alle drei Jahre statt. Wesentlich sind dabei Vermögen mit einem Wert über € 5.000,00. Für Vermögen unter dieser Grenze gilt die Vermutung der Unwesentlichkeit. Für Positionen des RAP's werden pro Position Beträge unter 200 € nicht berücksichtigt.

3.2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

Aus den Prüfungshandlungen haben sich folgende Prüfungsfeststellungen ergeben:

1. Die bestehende Dienstanweisung zur Rechnungslegung ist nicht aktuell. Auch wurden vom Ausschuss Empfehlungen zur zentralen Verbuchung von Geschäftsvorfällen (statt derzeit dezentraler Verbuchung) abgegeben.
2. Die im Haushaltsjahr 2013 gebuchten Pensionsrückstellungen von T€ 736 (Vj.: T€ 717) sind durch die Rücklagen der Versorgungskasse von T€ 204 (Vj.: T€ 156) zu decken. Weiterhin ergibt sich eine deutliche Unterdeckung und weist damit auf ein erhöhtes finanzielles Risiko für künftige Jahre hin. Weiterhin gilt dem Abbau von Rückstellungen ein besonderes Augenmerk. Hier sind insbesondere die „sonstigen Rückstellungen“ eine besondere Rolle.
3. Optimierung der Kostenstrukturen in den Personalkosten- und Verwaltungskostenbereich sowie Weiterentwicklung der durch den Ausschuss empfohlenen Kennzahlensystematik
4. Die bei der Prüfung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2012 empfohlene Umsetzung eines Vertragsregisters ist bis dato noch nicht umgesetzt. Wir empfehlen die zügige Weiterentwicklung der zentralen Erfassung des Vertragsregisters.

Die durch den RPA angesprochenen Empfehlungen wurden mit der Verwaltung abgestimmt und werden sukzessive berücksichtigt.

4. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert. Der Zeitraum bis zu einem Jahr wird dabei als kurzfristig angesehen.

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr		Veränderung ggü. HH-Vorjahr
		in €		in %	in €
1	Anlagevermögen	62.476.816,93	62.455.756,38	96,3%	-21.060,55
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	69.456,98	69.694,49	0,1%	237,51
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.451,28	47.766,12	0,1%	-9.685,16
				0,0%	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	12.005,70	11.486,70	0,0%	-519,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		10.441,67	0,0%	10.441,67
1.2	Sachanlagen	55.319.978,33	55.248.892,42	85,2%	-71.085,91
1.2.1	Wald, Forsten	612.331,35	611.784,93	0,9%	-546,42
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.603.054,93	5.066.007,54	7,8%	462.952,61
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.160.267,00	25.781.989,22	39,8%	-378.277,78
1.2.4	Infrastrukturvermögen	21.603.866,40	20.822.843,35	32,1%	-781.023,05
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	26.908,71	25.877,04	0,0%	-1.031,67
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	408.455,64	406.008,62	0,6%	-2.447,02
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	846.820,40	785.817,95	1,2%	-61.002,45
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	387.836,93	411.781,41	0,6%	23.944,48
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	670.436,97	1.336.782,36	2,1%	666.345,39
1.3	Finanzanlagen	7.087.381,62	7.137.169,47	11,0%	49.787,85
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.217.490,59	2.217.490,59	3,4%	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.678.643,64	4.678.643,64	7,2%	
				0,0%	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	172.659,27	222.677,95	0,3%	50.018,68
				0,0%	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	18.588,12	18.357,29	0,0%	-230,83
2	Umlaufvermögen	2.734.005,90	2.389.556,04	3,7%	-344.449,86
2.1	Vorräte	513.313,35	4.691,09	0,0%	-508.622,26
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.450,89	4.691,09	0,0%	-759,80
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	507.862,46		0,0%	-507.862,46
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.117.530,22	621.526,11	1,0%	-496.004,11
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistu	545.954,58	317.713,11	0,5%	-228.241,47
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	187.470,99	220.673,31	0,3%	33.202,32
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	322.567,55	48.226,59	0,1%	-274.340,96
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	322.567,55	48.226,59	0,1%	-274.340,96
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	61.537,10	34.913,10	0,1%	-26.624,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.103.162,33	1.763.338,84	2,7%	660.176,51
				0,0%	
3	Rechnungsabgrenzungsposten	21.739,42	14.978,45	0,0%	-6.760,97
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	21.739,42	14.978,45	0,0%	-6.760,97
	Bilanzsumme	65.232.562,25	64.860.290,87	100,0%	-372.271,38

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf T€ 64.860. Die Vermögenslage der Stadt Hagenow wird vom Sachanlagevermögen mit einem Volumen von T€ 55.249 dominiert. Weiterer bedeutender Bestandteil der Aktiva ist mit T€ 7.137 das Finanzanlagevermögen, welches durch die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Sondervermögen mit Sonderrechnung geprägt ist.

Der Rückgang aus dem Umlaufvermögen betrifft die Umbuchung eines Grundstückes in das Anlagevermögen in Höhe von T€ 508 im Gewerbe- und Industriegebiet. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2013 erhöhte sich auf T€ 1.763.

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr		Veränderung ggü. HH-Vorjahr
		in €		in %	in €
1	Eigenkapital	40.801.823,68	41.492.706,58	64,0%	690.882,90
1.1	Kapitalrücklage	40.744.388,49	41.492.706,58	64,0%	748.318,09
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	39.596.290,20	39.611.078,27	61,1%	14.788,07
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.148.098,29	1.881.628,31	2,9%	733.530,02
1.3	Ergebnisvortrag	57.435,19		0,0%	-57.435,19
2	Sonderposten	17.981.113,61	17.495.741,57	27,0%	-485.372,04
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	17.981.113,61	17.495.741,57	27,0%	-485.372,04
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	17.019.366,22	16.605.434,48	25,6%	-413.931,74
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	908.126,72	866.378,70	1,3%	-41.748,02
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	53.620,67	23.928,39	0,0%	-29.692,28
3	Rückstellungen	1.474.792,79	1.330.944,11	2,1%	-143.848,68
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	860.841,60	882.343,20	1,4%	21.501,60
3.3	Sonstige Rückstellungen	613.951,19	448.600,91	0,7%	-165.350,28
4	Verbindlichkeiten	4.955.907,37	4.522.614,90	7,0%	-433.292,47
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.096.106,78	3.700.143,64	5,7%	-395.963,14
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.096.106,78	3.700.143,64	5,7%	-395.963,14
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.077,64	298.249,66	0,5%	25.172,02
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.755,33	46.289,93	0,1%	37.534,60
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.579,50	194.750,02	0,3%	193.170,52
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	224.790,53	25.032,74	0,0%	-199.757,79
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	224.790,53	25.032,74	0,0%	-199.757,79
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	351.597,59	258.148,91	0,4%	-93.448,68
5	Rechnungsabgrenzungsposten	18.924,80	18.283,71	0,0%	-641,09
5.3	Sonstige	18.924,80	18.283,71	0,0%	-641,09
	Bilanzsumme	65.232.562,25	64.860.290,87	100,0%	-372.271,38

Das Eigenkapital ergibt sich als Differenz zwischen Aktiva (Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) auf der einen Seite und Passiva (Sonderposten, Schulden, Rückstellungen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten) auf der anderen Seite. Dies steht der Stadt langfristig zur Verfügung.

Auch wird der Sonderposten wirtschaftlich dem Eigenkapital zugerechnet, da dieser der Gemeinde langfristig zur Verfügung steht und deren künftige ertragswirksame Auflösung zu keinen Belastungen führt.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote der Stadt beläuft sich auf 91% (Stand zum 31.12.2012: 90%). Damit kann das langfristig gebundene Anlagevermögen zu 94,4% (Stand zum 31.12.2012: 94,1 %) finanziert werden. Der Finanzmittelfonds erhöht sich im Haushaltsjahr um T€ 660. Der Bestand an liquiden Mittel beläuft sich auf insgesamt T€ 1.763.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Haushaltsjahr 2013 jederzeit gegeben.

Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Veränderung in €
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	8.853.919,67	9.003.983,27	150.063,60
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.542.024,27	4.658.856,61	116.832,34
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	30,00	0,00	-30,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.236.423,52	1.321.057,55	84.634,03
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	590.194,39	449.134,85	-141.059,54
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	423.861,19	454.415,19	30.554,00
07	+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	910.882,89	910.882,89
08	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+ Sonstige laufende Erträge	859.998,61	1.026.722,99	166.724,38
10	Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 9)	16.506.451,65	17.825.053,35	1.318.601,70
11	- Personalaufwendungen	7.353.867,19	7.690.384,19	336.517,00
12	- Versorgungsaufwendungen	40.467,30	17.228,11	-23.239,19
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.224.368,97	3.651.947,11	1.427.578,14
14	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	1.595.051,38	1.555.864,80	-39.186,58
15	- Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.251.306,98	4.251.936,13	629,15
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	286.140,58	274.429,37	-11.711,21
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	998.603,30	1.119.872,33	121.269,03
19	Summe der lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 11 bis 18)	16.749.805,70	18.561.662,04	1.811.856,34
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo Nr. 10 und 19)	-243.354,05	-736.608,69	-493.254,64
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	417.919,64	361.394,43	-56.525,21
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	117.130,40	88.955,65	-28.174,75
23	Finanzergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	300.789,24	272.438,78	-28.350,46
24	Ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	57.435,19	-464.169,91	-521.605,10
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 25 und 26)	0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	57.435,19	-464.169,91	-521.605,10
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	406.734,72	406.734,72
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränd. der zweckgeb. Ergebnissrücklage	57.435,19	-57.435,19	-114.870,38

Die wesentlichen Ertragskomponenten im Haushaltsjahr sind:

- Steueraufkommen aus Grund- sowie Gewerbesteuern und sonstigen Steuern,
- Anteil der Stadt an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Allg. Schlüsselzuweisungen des Landes

Der Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen und Beiträgen macht mit T€ 596 rund 38 % der Abschreibungen des Sachanlagevermögens aus.

Insgesamt werden 22 % der laufenden Erträge aus der Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Kreisumlage verwendet.

Die wesentlichen Aufwandskomponenten im Haushaltsjahr sind:

- Personal- und
- Verwaltungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen

Die Personalaufwendungen der Stadt machen rund 41,5% der gesamten Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit aus. Hierbei spielt auch der kontinuierlich steigende Anteil der Verpflichtungen aus den Rückstellungen eine wichtige Rolle. Die Verwaltungsaufwendungen –bestehend aus Sach- und Dienstleistungen- nehmen knapp 20 % (Vj.: 13 %) der gesamten lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ein. Hier verweisen die Mitglieder des RPA auf einen künftigeren sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.

Die Abschreibungen nehmen mit Mio. 1,56 € einen wesentlichen Anteil ein. Diesen stehen Auflösungen aus dem Sonderposten von 596 T€ gegenüber. Der Anteil der Nettoposition aus Abschreibung und Sonderposten zum Sachanlagevermögen beträgt 1,74%. Aus dem Umkehrwert ergibt sich eine Finanzierungskraft von rund 57 Jahren für den Erhalt des Sachanlagevermögens der Stadt.

Der ordentliche Fehlbetrag aus Verwaltungstätigkeit wurde durch Auflösung von 407 T€ aus der Kapitalrücklage gemindert. Die Möglichkeit der Auflösung ergibt sich aus (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

5. Kennzahlensystematik

Durch den Ausschuss wurde die Aufnahme von Kennzahlen empfohlen. Hiermit soll es der Stadt möglich sein, Vergleiche mit anderen Kommunen herzustellen und Entwicklungen im Zeitverlauf vorzunehmen.

Der Vergleich mit anderen (vergleichbaren) Kommunen wird über das RUBIKON ermöglicht.

Zu den Kennzahlen sollen gehören:

Verwendete Kennzahlen			
Meßbereich	Kennzahl	Definition	Spezifikation durch Controlling/Verwaltung
Erfolgskennzahlen	Aufwandsdeckungsgrad	(ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	
	Personalintensität	(Personalaufwand/ordentliche Aufwendungen)	Produktgruppenspezifisch aufbereiten
	Abschreibungsintensität I	(Abschreibungen auf AV/ordentliche Aufwendungen)	
Liquiditätskennzahlen	Finanzergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	(Ordentliche ENZ - ordentliche ASZ)	
	Liquidität II, Grades	((Liquide Mittel + kfr. Forderungen)/kfr. Verbindlichkeiten)	
	CF/(Tilgung (Planjahr) + Eigenanteil Investition (Planjahr))	((JÜ/JF-Rückstellungen-/+Abschreibungen oder Zuschreibungen)/(Tilgung (Planjahr) + Eigenanteil Investition (Planjahr))	Fähigkeit des HH künftige (1. Jahr) Tilgungen und Investition abzudecken/ zu begleiten
Strukturkennzahlen	Netto-Steuerquote	(Steuererträge/ordentliche Erträge)	
	Steuerertraghebel	Steuerertrag A.../ Prozentpunkte	Aufbau nach Steuerarten/Teilsteuern pro Prozentpunkt (Was macht ein Prozentpunkt in € aus?)
	EK-Quote	EK-Quote (EK zur Bilanzsumme)	
	Abschreibungsintensität II	(AV/ Abschreibungen abzgl Erträge aus SOPO)	
	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung SOPO/ Abschreibung des AV)	Produktspezifischer Aufbau durch Verwaltung prüfen
	Infrastrukturquote I	(Infrastrukturvermögen/ Gesamtvermögen)	Anteilsquote im Vermögensbereich durch Controlling spezifisch erweitern
	Investitionsquote II	(Invest.-auszahlung/ Gesamt-Abschreibungen)	Deckung Eigenfinanzierungsanteils Investitionen an den Investitionsäquivalent (Abschreibung)
	Pensionsdeckung I	(Rücklagen in Versorgungskassen/Pensionsrückstellungen)	Bezug auf die Anzahl der Versorgungsberechtigten
	Pensionsdeckung II	(Pensionsrückstellung-Rücklage in Versorgungskasse)/Zuführung der Rücklage in Versorgungskasse p.a.	Notwendige Jahre der finanziellen Belastung des HH
	EK-Veränderungsrate	(EK-aktuelles Jahr/EK im Jahr der Eröffnungsbilanz)	

Auf einige Kennzahlen soll hier näher eingegangen werden:

Aufwandsdeckungsgrad

Hierbei sollen die ordentlichen Erträge eines Geschäftsjahres mindestens die ordentlichen Aufwendungen eines Geschäftsjahres decken. Die Quote sollte damit stets mindestens 100% betragen. Für die Berichtsjahre 2012 ergibt sich eine Quote von 99% und für 2013 rd. 96%.

Personalintensität

In der Verwaltung kommt dieser Personalintensität eine besondere Rolle zu. Die Personalaufwendungen stellen den wesentlichen Teil der ordentlichen Aufwendungen dar. Indem die Kennzahl auch auf die Organisationseinheiten konkretisiert wird, stellt diese eine wichtige Kennzahl der internen Steuerung dar.

Für Hagenow ergibt sich aus den Abschlussjahren 2012 und 2013 folgendes Bild dar.

	31.12.2012	31.12.2013
Personalintensität	44,1%	41,5%

Im Verhältnis zu den anderen Verwaltungskosten hat sich die Quote nicht so stark erhöht, stellt mit 41,5% aber immer noch die entscheidende Größe dar. Diese Quote soll Hinweise geben, ob eine Kommune wirtschaftlich aufgestellt ist bzw. ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist.

Netto-Steuerquote

Hier soll eine Abhängigkeit der Steuereinnahmen der Stadt von den Gesamteinnahmen sichtbar und vergleichbar gemacht werden. Diese stellt somit die Abhängigkeit von dieser Steuerart dar. Grundsätzlich ist hier auch zu berücksichtigen, dass eine Konjunkturabhängigkeit gegeben sein kann und sich somit hohe Schwankungen ergeben können. Durch das Controlling der Stadt kann dies für alle Einnahmequellen dargestellt werden.

Abschreibungsintensität II

Diese Kennzahl soll das gesamte Anlagevermögen der Stadt den Abschreibungen in Beziehung gestellt werden. Die sich daraus ergebende Kennzahl stellt dar, wie lange es dauert, das bestehende entsprechende Anlagevermögen durch Abschreibungsgegenwerte zu erwirtschaften. Für Hagenow ergibt sich daraus für 2012 bzw. 2013 eine Dauer von 35 bzw. 36 Jahren.

Infrastrukturquote I

Hier soll der Anteil des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen dargestellt werden. Diese Quote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen langfristig gebunden ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Für Hagenow ergibt sich in den Jahren 2012 und 2013 ein Anteil des Infrastrukturvermögens von 33% bzw. 32%. Dies gibt einen Hinweis auf eine mittelfristig hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen, die eine entsprechende Belastung der künftigen Haushalte darstellen.

Pensionsdeckung

Mit der Umsetzung der Doppik soll grundsätzlich die Transparenz zum Vermögen und den Verbindlichkeiten/ Haftungsverhältnissen erhöht werden. Zu den Verpflichtung der Gemeinde gehört, die Pensionsverpflichtung für Beamte durch Einzahlungen in die Versorgungskasse anzusparen.

Hier soll ein Hinweis auf mittelfristige Abdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeleitet werden, die sich in künftigen Haushaltsjahren ergeben können. Für Hagenow ergibt sich in den Jahren 2012 und 2013 eine Entwicklung der Quote von 20% auf 25%.

EK-Veränderungsrate

Das Eigenkapital ist eine entscheidende Komponente um mögliche Verluste eines Geschäftsjahres abzudecken und Mittel für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Daher sollte die Gemeinde die Entwicklung des Eigenkapitals in Bezug auf die Erstfeststellung aus der Eröffnungsbilanz beobachten.

Allgemein gilt: je höher das Eigenkapital, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot (vgl. § 43 Abs. 3 Satz 1 KV M-V) entfernt. Für Hagenow hat sich das Eigenkapital leicht erhöht.

Grundsätzlich sollen alle Kennzahlen durch das Controlling in der Verwaltung weiterentwickelt und spezifiziert werden. Ziel ist es, aus der Kennzahlensystematik ein Steuerungsinstrumentarium für die Verwaltung einzurichten.

6. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Die im Prüfungszeitraum erkannten Feststellungen wurden besprochen. Teilweise werden diese kurzfristig noch in 2016/2017 umzusetzen sein. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus nicht.

Jedoch bestehen aus den Prüfungen der Jahresrechnung 2012 noch nicht umgesetzte Empfehlungen. Die Empfehlung zur Einrichtung eines Vertragsregisters soll in Abstimmung mit der Verwaltung bis spätestens Juni 2017 organisatorisch geregelt und eingerichtet werden.

7. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkungen

7.1. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses, den Anhang zum Jahresabschluss, die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Schlussbilanz, dem Anhang der Schlussbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Hagenow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters erstellt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss sowie den Anhang zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben und eine Empfehlung zur Erteilung eines Bestätigungsvermerks auszusprechen.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2013 nach den §§ 11 KomDoppikEG M-V und dem § 3a Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresbilanz/ -gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Hagenow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie zur Buchführung von der Verwaltung angefordert und auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Bilanz, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Hagenow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Hagenow unter Berücksichtigung unserer Anmerkungen ergänzend fest:

- Das entsprechend der Bewertungsrichtlinien der Stadt Hagenow bewertete Anlagevermögen zum 31. Dezember 2013 beträgt T€ 62.456 und damit 96,3 % der Bilanzsumme.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und Sonderposten) beläuft sich auf T€ 58.988 und beträgt 90,95 % der Bilanzsumme. Damit wird das Anlagevermögen der Stadt Hagenow zu 94,4 % finanziert.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden zum Stichtag zu rund 25 % durch Rücklagen der Versorgungskassen abgedeckt.

Die Gemeinde Hagenow ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 nicht überschuldet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen und empfehlen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

7.2. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Hagenow, den 23. Februar 2017



.....
Bahr

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsaus-
schusses der Gemeinde Hagenow